

Zeitschrift: Schweizer Spiegel
Herausgeber: Guggenbühl und Huber
Band: 20 (1944-1945)
Heft: 2

Rubrik: Schweizer Sagen. 4. Das listige Wildmännlein

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer Sagen

4. DAS LISTIGE WILDMÄNNLEIN



Vor Zeiten lebten im Graubündnerland viele Wildleutchen. Doch selten zeigten sie sich den Menschen, seit sie von ihnen für ihre guten Dienste nur Undank geerntet hatten. Scheu wie die Gemen machten sie sich davon, wenn sie etwas Menschliches um den Weg merkten.



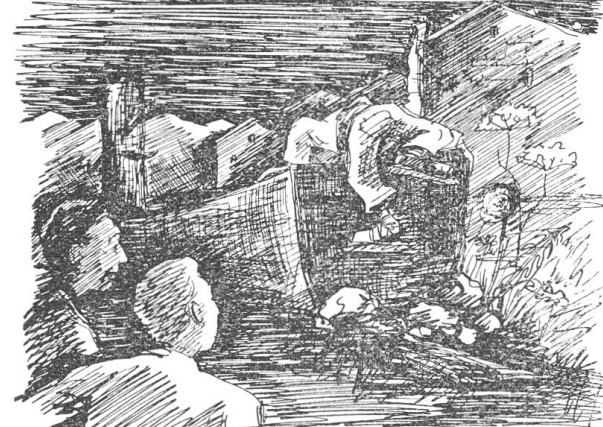
Gegen Abend kam das Männlein scheu dahergegangen. Da es niemand sah, machte es sich flink zu den zwei Trögen. Doch kaum hatte es die Tröge angeschaut, so vermutete es eine List. Es lachte auf und sagte zum Trog, in dem Rotwein war: « Röteli, du verführst mich nicht ! »



Und als es wieder nüchtern war und flehentlich anhält, man möchte es wieder freilassen, versprach man ihm die Freiheit, wenn es den Burschen einen Rat gäbe, der ihnen durchs ganze Leben wohl bekäme. Das Wildmännlein versprach's feierlich.



Aber einmal gelang es den Burschen von Conters doch, sich eines Wildmännleins zu bemächtigen. Vor dem Dorf standen nämlich zwei Brunnentröge, aus denen ein Wildmännlein oft zur heißen Sommerszeit trank. Die Burschen füllten nun einen Trog mit Branntwein und den andern mit Rotwein.



Danach bückte es sich über den Trog, in dem der Branntwein schwappelte, und den es für spiegel-lauteres Wasser hielt, und trank in vollen Zügen. So gelang es den Burschen, das betrunkene Männlein zu überlisten und zu fangen.



Sie banden es los, und da gab es folgenden Rat :

« Ist's Wetter gut, so nimm die Jacke mit !

Ist's aber schlecht, so kannst du tun, wie d'witt ! »

Kaum hatte es das Sprüchlein gesagt, so sprang es über ihre Köpfe hinweg wie eine Gemse und ward nie mehr gesehen.